

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/2015

KR.Nr. A 100/2011 (VWD)

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Verfassungsänderung: Kein AKW mehr im Kanton Solothurn (22.06.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfassung vorzulegen, welche §117 folgendermassen ergänzt:

Der Kanton wendet sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Errichtung von Kernkraftwerken auf seinem Gebiet und in seiner Nachbarschaft.

2. Begründung

Nach dem atomaren Unfall in Fukushima hat sich die Energiepolitik in der Schweiz verändert. Der Bundesrat hat seine Lehren gezogen und will keine neuen Atomkraftwerke mehr bauen. Es macht Sinn, dass sich auch der Kanton Solothurn dieser neuen Energiepolitik anschliesst und wie andere Kantone (Basel-Stadt, Genf, Basel-Land) dies dementsprechend in der kantonalen Verfassung verankert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir sind uns bewusst, dass langfristig die Energieerzeugung und die Energienutzung im Einklang mit den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung stehen. In diesem Kontext nehmen wir unsere Verantwortung wahr, indem wir mit einer zukunftsgerichteten und verlässlichen Energiepolitik den Wirtschaftsstandort Solothurn stärken und die Umwelt als wichtige Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität schonen. Wir sind heute im Besonderen besorgt über steigende Energiepreise, die die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz beeinflussen und die Lebenshaltungskosten tendenziell erhöhen. Besorgt sind wir aber auch über die sich abzeichnenden Energieversorgungsengpässe ab 2020. Um dies zu vermeiden, muss der Bund seine Energiepolitik in den nächsten drei Jahren unter Beachtung der verfassungsmässigen Zuständigkeiten konkret formulieren, um Planungs- und Rechtssicherheit unter neuen Bedingungen zu schaffen. Für die Umsetzung der beabsichtigten neuen Energiepolitik der Schweiz müssen neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan hat der Bundesrat am 23. März 2011 das UVEK mit der Erarbeitung neuer Energieszenarien und entsprechenden Aktions- und Massnahmenpläne beauftragt. Schwerpunkt der durchzuführenden Arbeiten bildeten drei Stromangebotszenarien: Weiterführung des bisherigen Strommixes mit allfälligem vorzeitigem Ersatz der ältesten drei Kernkraftwerke im Sinne höchstmöglicher Sicherheit (Variante 1); kein Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Betriebszeit (Variante 2); vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie, bestehende Kernkraftwerke werden vor Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit

abgestellt (Variante 3). Gestützt auf die Ergebnisse dieser Arbeiten hat sich der Bundesrat am 25. Mai 2011 dafür ausgesprochen, die zukünftige Stromversorgung gemäss Variante 2 sicherzustellen. Wir tragen den Entscheid des Bundesrates mit, sehen jedoch von voreiligen Aktivitäten – wie des sofortigen und isolierten Erlasses eines generellen Verbotes der Kernkraftnutzung ab. Wir sind überdies der Auffassung, dass ein Verbot der Kernkraftnutzung nicht auf der Stufe der Kantonsverfassung zu regeln ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK-Nr. 2011- 2484)
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Aktuarin UMBAWIKO
Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überprüfung Energiekonzept (10; Versand durch
Amt für Umwelt)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat